

Appell der in der Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hoch-Rhein (IG BOHR) organisierten Bürgerinitiativen an die Politik in Stuttgart und Berlin

Die Bevölkerung am Oberrhein verfolgt mit zunehmendem Unmut und mit großer Sorge, dass die politischen Bemühungen um die Realisierung von Baden 21 nicht vorankommen. Für Verärgerung sorgt vor allem die Tatsache, dass trotz der Bemühungen um eine politische Lösung die planrechtlichen Verfahren forciert werden. Dieser Widerspruch nährt die Zweifel in der Bevölkerung, dass die Bemühungen um eine Umsetzung von Baden 21 ernsthaft und glaubwürdig sind.

Die IG BOHR fordert daher die Verantwortlichen in Bund und Land auf, den Wettlauf zwischen Politik und Verwaltung zu beenden und vor einer politischen Entscheidung auf weitere Erörterungstermine zu verzichten.

Auf der Grundlage des klaren Bekenntnisses der baden-württembergischen Landesregierung zu den unter dem Begriff BADEN 21 subsummierten sechs Kernforderungen der Region am südlichen Oberrhein bittet die IG BOHR Bundes- und Landesregierung daher dringend, folgende Positionen bei den weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen:

- I) BADEN 21 ist eine integrale Gesamtalternative zur Antragsplanung der Bahn im Streckenabschnitt Offenburg-Weil am Rhein. Als für das Land wichtiges Infrastrukturprojekt kann BADEN 21 im Sinne der ganz überwiegenden Mehrheit der davon betroffenen Bevölkerung nur als Paketlösung mit sechs Kernforderungen akzeptiert werden. Die Kernforderungen von BADEN 21 sind:
  1. Ein Güterzugtunnel mit einer zweigleisigen Röhre für Offenburg.
  2. Eine zweigleisige Güterzugtrasse entlang der BAB 5 zwischen Offenburg und Riegel mit optimalen Lärmschutz für diese Trasse.
  3. Mittel- und Teiltieflogen mit lokal verstärkten Lärmschutzmaßnahmen an der vorgesehenen BAB 5-parallelen Güterzugtrasse von Riegel bis Mengen.
  4. Eine teilgedeckelte Tieflage der Güterzugtrasse von Mengen bis südlich Buggingen (Bürgertrasse).
  5. Eine gedeckelte Tieflage der Güter- und Fernverkehrstrasse in Weil-Haltingen.
  6. Eine Streckenführung, die es gestattet, dass möglichst alle Transitgüterzüge zur Schonung der Isteiner Klotz-Gemeinden durch den Katzenbergtunnel fahren können und dass dadurch auf der Rheintalstrecke ein 30-min. Takt für die Regio-S-Bahn Freiburg – Basel möglich wird.
  
- II) BADEN 21 ist wie Stuttgart 21 ein für das Land herausragendes Infrastrukturprojekt. Seine menschenverträgliche, umweltgerechte und zukunftsfähige Planung und Ausführung liegt deshalb in hohem Landesinteresse. Nur Stuttgart 21 und BADEN 21 ergeben in ihrer Summe „Baden-Württemberg 21“. In dieser Form auf der Homepage des Innenministeriums dargestellt wäre dies der öffentliche Beweis dafür, dass es dem Land Ernst ist mit dem Projekt „Zukunft



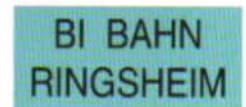
[www.mut-im-netz.de](http://www.mut-im-netz.de)



[www.igel-breisgau.de](http://www.igel-breisgau.de)



[www.bi-bahn.de](http://www.bi-bahn.de)



[www.bi-bahnlarm.de](http://www.bi-bahnlarm.de)



[www.abatra.de](http://www.abatra.de)



[www.bi-bahnstrasse.de](http://www.bi-bahnstrasse.de)



[www.bilb-weil.de](http://www.bilb-weil.de)

Baden-Württemberg“. Mit der Antragstrasse der DB AG hat der 2000jährige Kulturraum am südlichen Oberrhein keine Zukunft.

- III) Der viergleisige Ausbau der Rheintalbahn beschert der Bevölkerung am südlichen Oberrhein in erster Linie die am stärksten belastete Transitgüterstrecke Europas. Davon hat die Bevölkerung nichts außer Lärm mit seinen enormen Kollateral- und Folgeschäden. Da ihre elementaren Lebens- und Entwicklungsinteressen berührt werden, erwartet die Region zu Recht, dass sich die Bahn an die Region anpasst und nicht umgekehrt. BADEN 21 erfüllt alle Voraussetzungen für eine solche Anpassung und ist optimale Daseinsvorsorge.
- IV) BADEN 21 ist technisch machbar, mit dem Bahnbetrieb vereinbar und hat hinsichtlich wichtiger Schutzgüter Vorteile gegenüber der Antragstrasse der DB AG. Die sechs Kernforderungen von BADEN 21 sind genehmigungsfähig. BADEN 21 drängt sich als bessere Gesamtvariante zwingend auf. Die Bahn kann daher abweichend von den derzeitigen Planvorgaben anders planen und bauen, wenn dafür die Finanzierung gesichert ist. Die Antragstrasse der DB AG darf nicht planfestgestellt und somit nicht gebaut werden.
- V) Die Kreistage der Landkreise Ortenau, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach, die Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee, die Wirtschaft im Südwesten in Gestalt der IHK Südlicher Oberrhein, die Bürgerinitiativen der IG BOHR, der Freiburger Erzbischof und der Bischof der badischen evangelischen Landeskirche sowie über 100.000 Einwendungen gegen die Planungen der DB AG unterstützen BADEN 21 nachdrücklich. Eine andere Lösung für die viergleisige Ertüchtigung der Rheintalschiene im Streckenabschnitt Offenburg-Weil am Rhein ist nicht vorstellbar.
- VI) Der Bahngipfel mit voraussichtlich mehreren Spitzengesprächen ist im Ergebnis im Sinne der ganz überwiegenden Mehrzahl der Menschen in der Region am südlichen Oberrhein dann zielführend, wenn sich die Beteiligten Bund, Bahn und Land über die Finanzierung von BADEN 21 einigen. Der Bund ist in der Pflicht als Träger des Projekts, die Bahn als die Gewinnerin dieser hochprofitablen Magistrale von europäischer Dimension, und das Land kann sich der Frage einer finanziellen Beteiligung schon deshalb nicht entziehen, weil es bis zur Entstehung des oberrheinischen Protests den Bahnplanungen raumordnerisch grünes Licht gegeben hat.
- VII) Mit den ernsthaften Bemühungen der Landesregierung um die Realisierung von BADEN 21 ist es unvereinbar und der Bevölkerung nicht zu vermitteln, dass weiterhin Personal- und Kostenressourcen für eine Planung aufgewendet werden, die nur noch „der Form halber“ fortgeführt wird. Weitere Erörterungen von Planungen auf der Basis der Antragstrasse der DB AG, die von der ganz überwiegenden Mehrzahl der betroffenen Menschen abgelehnt werden, sind überflüssig und ab sofort verzichtbar.

Mit einer enormen Kraftanstrengung hat die Region Südbaden, die sich seit vielen Jahren konstruktiv um eine andere Bahnplanung bemüht, in enger Zusammenarbeit mit der „Reich AG“ die Landesregierung mit den für die Durchsetzung von BADEN 21 notwendigen Argumenten bestückt. Die Landesregierung hat bekundet, dass sie für ihre Bürger am südlichen Oberrhein eine Planänderung im Sinne der 6 Kernforderungen von BADEN 21 will. Bund und Bahn wollen diese Änderung nicht. Die Landesregierung ist daher in der Initiativpflicht für den Bahngipfel, der überfällig ist. Die von massivem Bahnlärm in ihrer Gesundheit, Lebensqualität, ihrem Eigentum und ihren Entwicklungsperspektiven bedrohten Menschen wollen jetzt nach Jahren der Auseinandersetzung greifbare Ergebnisse für sich und ihre Nachkommen, wie ein Jahrhundertbauwerk mit geringstmöglichem Schaden in ihren 2000jährigen Kulturraum integriert werden kann.

Mai 2009

Verteiler: MdB, MdL, OB, BM, RV, LR, RP, GR, OR